

**Verordnung des Rektorats,
mit der die Verordnung über die Festlegung
des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung
für das Bachelorstudium Business and Economics geändert wird**

Aufgrund des § 4 Abs 1 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/20, BGBl. II Nr. 224/2020, wird verordnet:

Die Verordnung des Rektorats über die Festlegung des Aufnahmeverfahrens vor der Zulassung für das Bachelorstudium Business and Economics, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 31. Jänner 2018, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 32 vom 29. April 2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs 2 und 3 wird das Wort „Festlegung“ durch das Wort „Verordnung“ ersetzt.
2. In § 10 Abs 2 letzter Satz wird der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„insbesondere

- hat eine Überprüfung der Identität der Studienwerberin oder des Studienwerbers vor Beginn der Prüfung stattzufinden
- findet zur Gewährleistung der eigenständigen Erbringung der Prüfungsleistung eine Online-Prüfungsaufsicht statt. Für die Teilnahme an der schriftlichen Online-Prüfung ist ein Notebook oder ein PC erforderlich, eine Webcam muss verwendet werden können. Für die automatisierte Online-Aufsicht ist als Internet Browser Google Chrome oder Mozilla Firefox zu verwenden.“

3. Dem § 10 wird folgender Abs 5 angefügt:

„(5) Die Änderungen dieser Bestimmung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 39 vom 17. Juni 2020 treten am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft und mit 30. September 2020 außer Kraft.“

Wien, 9. Juni 2020

Für das Rektorat
Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Rektorin